

Konformitätserklärung L255.301

Tork Spenderserviette N2/N4



Artikelnummer	L255.301
Produktgruppe	212A13-L
Artikelbezeichnung	Spender-Serviette 1-lagig, weiß, 25×30 cm

Artikelinformationen

Produktdetails	Interfold Serviette für Interfold-Spender (Art.-Nr. L255.001, L255.101 und L255.201) • 1- oder 2-lagig, weiß ... • ... oder 1-lagig, natur – aus 100 % recycelten Fasern • sparsam im Verbrauch dank Interfold-Falzung • pro Zug wird immer nur eine Serviette entnommen • Verbrauch kann um mindestens 25 % gesenkt werden • Format: gefaltet 16,5 x 10,8 cm, offen 33 x 21,6 cm Papier-Serviette für Tischspender (Art.-Nr. L255.301) • 1-lagig, weiß • Format: gefaltet 8,5 x 11,2 cm, offen 25 x 30 cm	
Recyclingcode 1	PAP-22	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	nein	
Nachwachsender Rohstoff	ja	
Mehrweg	nein	
Produkt-Zertifizierung	FSC® MIXCREDIT (FSC® C128043)	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Pal.	216.000
	Krt.	10.800
Nettogewicht	0,00126 kg/St.	
Ursprungsland	AT	

Zolltarifnummer	48183000
DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) EU-Verordnung 1935/2004 EU-Verordnung 2023/2006 (GMP)
-----------------------------------	---

Informationen zu Lebensmittelverpackungen

Lebensmittelverpackung	Für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet.
Bisphenole	Bei der Produktion dieses Produktes werden keine Bisphenole wie z. B. Bisphenol A (BPA) eingesetzt gemäß EU-Verordnung 2024/3190
Eignung Lebensmittel	alle Arten von Lebensmittel
nicht geeignet für	keine Einschränkung
Dauer und Temp. bei Lebensmittelkontakt	kurzzeitig (max. 10 min)
Tiefkühlung	nein
Backofeneignung	nein
Mikrowelleneignung	nein
Gebrauchsart	Das Produkt ist für den einmaligen Gebrauch vorgesehen.

Erstellungsdatum	Augsburg, 03.09.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.